

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	28.01.2010	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Besetzung des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld für die Wahlperiode 2009-2014

Beschlussvorschlag:

Unter Bestätigung seines Beschlusses vom 17.12.2009, fasst der Rat der Stadt Bielefeld folgenden Beschluss.

1. Zum Vorsitzenden Mitglied des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld wird Oberbürgermeister Peter Clausen gewählt.
2. Folgende Personen werden als Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Bielefeld gewählt.

Sachkundige Mitglieder/ -innen Stellvertreter/ -innen

1.	Ratsmitglied Rainer Lux	Ratsmitglied Ricarda Osthus	CDU
2.	Ratsmitglied Gerhard Henrichsmeier	Ratsmitglied Marcus Kleinkes	CDU
3.	Dr. Hermann Gördes	Ratsmitglied Dr. Christian von der Heyden	CDU
4.	Helga Gießelmann	Ratsmitglied Brigitte Biermann	SPD
5.	Ratsmitglied Günter Garbrecht	Ratsmitglied Hans Hamann	SPD
6.	Ratsmitglied Holm Sternbacher	Ratsmitglied Regine Weißenfeld	SPD
7.	Ratsmitglied Klaus Rees	Ratsmitglied Dr. Iris Ober	Bündnis 90/Die Grünen
8.	Ratsmitglied Barbara Schmidt	Ratsmitglied Ayhan Ilgün	Die Linke
9.	Ratsmitglied Harald Buschmann	Ratsmitglied Friedhelm Bolte	FDP

	<u>Dienstkraft der Sparkasse</u>	<u>Stellvertreter/ -innen</u>	
10.	Hans-Peter Fritz	Stephan Priemer	Dienstkräfte der Sparkasse Bielefeld
11.	Ursula Grothklags	Heidrun Hachmeister	Dienstkräfte der Sparkasse Bielefeld
12.	Stephan Glatthor	Larissa Zaborowski	Dienstkräfte der Sparkasse Bielefeld
13.	Birgit Pisching	Martin Konersmann	Dienstkräfte der Sparkasse Bielefeld
14.	Klaus Adam	Jan-Pieter Bussemas	Dienstkräfte der Sparkasse Bielefeld

3. Zum ersten stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Rainer Lux gewählt.

4. Zum zweiten stellvertretenden Vorsitzenden wird Herr Klaus Rees gewählt.

Begründung:

bezüglich der Wahl der Dienstkräfte der Sparkasse:

Gemäß § 12 Abs. 2 i.V.m. § 10 Abs. 2 Buchstabe c SpkG wählt die Vertretung des Trägers aus einem Vorschlag der Personalversammlung der Sparkasse, fünf Dienstkräfte der Sparkasse als Mitglieder in den Verwaltungsrat sowie gemäß § 12 Abs. 3 SpkG deren Stellvertreter.

Die Anforderungen an die Sachkunde der Verwaltungsratsmitglieder gelten in gleicher Weise für die Dienstkräfte der Sparkasse. Sachkunde ist bei dieser Personengruppe allerdings regelmäßig zu bejahen, sofern die Dienstkräfte der Sparkasse nicht lediglich in Unterstützungsfunktionen tätig sind. Die erforderliche Sachkunde wurde gegenüber dem Träger nachgewiesen.

bezüglich der Wahl der Stellvertreter des Vorsitzenden:

Gemäß § 11 Abs. 2 SpkG wählt die Vertretung des Trägers aus den Mitgliedern des Verwaltungsrates einen ersten und einen zweiten Stellvertreter des vorsitzenden Mitgliedes.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

